



«Die Beilagen zu dieser Vorlage enthalten besonders schützenswerte Personendaten und werden deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie werden elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1).»

Wahl des neuen Präsidiums des Verwaltungsgerichts zufolge Rücktritts von Aldo Elsener für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission
vom 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der amtierende Präsident des Verwaltungsgerichts, Aldo Elsener, hat seinen Rücktritt als Richter und Präsident, per Ende März 2024 bekanntgegeben. Die Ergänzungswahl für den während der Amtsdauer freiwerdenden Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts wurde im Amtsblatt ausgeschrieben. Am 26. November 2023 wählten die Stimmberechtigten des Kantons Zug ein neues Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024. Über die vom Regierungsrat beantragte Feststellung der Gültigkeit der Wahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG (Wahl- und Abstimmungsgesetz; BGS 131.1) wird der Kantonsrat am 25. Januar 2024 befinden. Das Präsidium ist demnach aus der Zahl der vollamtlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtsperiode von 2019–2024 zu wählen.

Gemäss § 41 Abs. 1 lit. I Ziff. 4 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) obliegt dem Kantonsrat die Wahl des Präsidiums des Verwaltungsgerichts. Lediglich vollamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichts sind als Präsidentin oder Präsident wählbar (§ 54 Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG; BGS 162.2). Die Vorbereitung dieser Wahl obliegt der Justizprüfungskommission (JPK) des Kantons Zug (§ 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR, BGS 141.1). Sie unterbreitet dem Kantonsrat dazu einen schriftlichen Bericht und Antrag (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR).

2. Vorgehen der JPK

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2023 wurden die Parteileitungen gebeten, bis spätestens 8. Dezember 2023 ihre Wahlvorschläge für das Präsidium an den Präsidenten der JPK einzureichen. Die FDP stellte innert Frist die Verwaltungsrichterin, Diana Oswald, für die Wahl zur Verfügung. Die Mitte stellte innert der angesetzten Frist den parteivertretenden frisch gewählten Richter Herr Patrick Trütsch für die Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums zur Verfügung. Die übrigen Parteien verzichteten konsequenterweise auf die Nominierung eines Kandidaten.

Die engere JPK führte mit Diana Oswald und Patrick Trütsch am 18. Dezember 2023 ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die engere JPK die Wahl des neuen Präsidiums diskutiert und den nachfolgenden Beschluss getroffen.

3. Erwägungen der JPK

Anlässlich der Anhörung wurden beiden Kandidaten insbesondere Fragen zum beruflichen Werdegang, zu ihrer Motivation, ihrem Führungsstil und ihren persönlichen Fähigkeiten gestellt.

Diana Oswald ist seit März 2022 hauptamtliche Richterin beim Verwaltungsgericht, wobei sie zuvor bereits drei Jahre als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht amtierte. Überdies verfügt Diana Oswald über langjährige Erfahrung als Gerichtsschreiberin beim Schweizerischen Bundesgericht in Luzern. Sie hat überzeugend dargelegt, inwiefern sie mit ihren fachlichen und organisatorischen Kompetenzen sowie ihren Führungsqualitäten die bevorstehenden hauptsächlichsten Herausforderungen am Verwaltungsgericht als Präsidentin meistern will. Die wichtigsten sich in Zukunft stellenden Herausforderungen beim Verwaltungsgericht ortete Diana Oswald bei der Bewältigung der Fall-Last, der zunehmenden Komplexität der Fälle und der Digitalisierung. Die Kandidatin pflege einen kommunikativen Führungsstil, wobei es ihr ein Hauptanliegen sei, dass die Mitarbeitenden motiviert seien. Sie konnte bereits in ihrer Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts und als Kammervorsitzende Führungserfahrung sammeln. Im persönlichen Gespräch hinterliess sie einen äusserst engagierten, sachlichen und insbesondere fachlich überzeugenden Eindruck. Die Kandidatin vermittelte fühlbar, dass die Juristerei ihre Berufung und Passion ist. Als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts erfüllt sie sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als Präsidentin (vgl. Lebenslauf im Anhang). Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen keine vor.

Patrick Trütsch arbeitete jahrelang als Gerichtsschreiber. Zuerst war er am Kantonsgericht in Luzern sowie am Schweizerischen Bundesgericht in Luzern als Gerichtsschreiber tätig. Seit 2018 ist er am Verwaltungsgericht Gerichtsschreiber und amtiert seit 2021 nebst den Aufgaben als Gerichtsschreiber als Generalsekretär am Verwaltungsgericht in Zug. Er hat dargelegt, dass er gerade aufgrund seiner Erfahrung als Generalsekretär beim Verwaltungsgericht sich über die letzten Jahre Führungsqualitäten aneignen konnte und zugleich einen tiefen Einblick in die Zuger Justiz und in das Funktionieren des Verwaltungsgerichts in Zug erhalten habe, was ihn zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts qualifizieren würde. Er stellte zudem dar, dass er sich den Herausforderungen, welche das Präsidium in nächster Zeit mit sich bringen wird, mit grossem Einsatz stellen möchte und insbesondere auch Arbeitsschritte am Gericht kritisch überprüfen möchte. Wenn sich gewisse Prozesse effizienter abwickeln liessen, könne auch die Verfahrensdauer optimiert werden, was auch bei den Rechtssuchenden wiederum positiv wahrgenommen würde. Als vollamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts erfüllt er sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als Präsident (vgl. Lebenslauf im Anhang). Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen keine vor.

Die Kommission gelangt insgesamt zum Schluss, dass beide Kandidaten fachlich kompetent sind und für die Ausübung des Amtes als Präsidentin oder Präsident geeignet sind.

Der engeren JPK obliegt die Vorbereitung der Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums. Im Sinne der verantwortungsvollen Wahrnehmung der Wahlvorbereitung beschloss die engere JPK, dass eine Wahlempfehlung zuhanden des Kantonsrats ausgesprochen werden soll. Anders als die übrigen Mitglieder des Kantonsrats haben sich die Mitglieder der engeren JPK eingehend mit den Kandidaturen für das Präsidium befasst und die Kandidaten einer Anhörung

unterzogen. Eine Wahlempfehlung entspricht damit insgesamt einer gewissen Vorentscheidung in Erfüllung der Aufgabe der Wahlvorbereitung im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR.

Die engere JPK hat mit 4:2 Stimmen (bei 0 Abwesenden und 1 Enthaltung) beschlossen, Diana Oswald dem Kantonsrat zur Wahl als neue Präsidentin des Verwaltungsgerichts vorzuschlagen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die engere JPK dem Kantonsrat mit 4:2 Stimmen (bei 0 Abwesenden und 1 Enthaltung)

Diana Oswald (FDP, bisher Verwaltungsrichterin), Hünenberg See, als **neue Präsidentin** des Verwaltungsgerichts für die verbleibende Amtszeit von 2019–2024 zu wählen.

Zug, 18. Dezember 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Beilagen:

- Beilage 1: Lebenslauf Diana Oswald
- Beilage 2: Lebenslauf Patrick Trütsch

(Besonders schützenswerte Personendaten, daher nur postalischer Versand an die Kantonsratsmitglieder, keine Veröffentlichung im Internet: § 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1)